

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.03.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus in  
Rapperszell Walting

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

### Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan  
Bittlmayer, Christoph  
Fichtner, Daniela  
Fischl, Markus  
Grillmeier, Stefan  
Guba, Dominic  
Herzner, Robert  
Hüttinger, Dominik  
Hüttinger, Matthäus  
Liepold, Angelika  
Riedl, Alfred  
Streller, Josef  
Wittmann, Robert

### Ortssprecher

Strauß, Sabine ab Top 10, ÖT

### Schriftführerin

Groner, Angelika

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

**Zuhörer: 4**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
3. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) in Holzbauweise sowie Anbau einer Garage und Überdachung der Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/7 der Gemarkung Gungolding
4. Bauantrag zu Umbauarbeiten an einer Maschinenhalle/Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/1 der Gemarkung Inching
5. Bauantrag zur Umnutzung und Umbau des ehem. Viehstalls zum landwirtschaftlichen Nebengebäude mit Werkstatt, Lager und Heizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Rieshofen
6. Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden landwirtschaftlichen Gerätehalle zu einem Heizraum mit Hackschnitzelbunker sowie Tektur zum Bestandsplan vom Februar 2001 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1 der Gemarkung Rapperszell
7. Antrag auf Befreiung zur Einfriedung des Grundstücks Fl.Nr. 97/7 der Gemarkung Rieshofen
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. Einbeziehungssatzung der Gemeinde Pollenfeld in Wachenzell "Am Ranker"
10. Änderung der Hundehaltungsverordnung in der Gemeinde Walting
11. Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Leader-Kooperationsprojekt "Wassererlebnis Altmühltal"; hier Relaxzone "Alte Brücke in Pfünz"
12. Beitritt zum neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e. V.
13. Verschiedenes
- 13.1 Genehmigungsfreistellungen
- 13.2 Wassersensible Siedlungsentwicklung
- 13.3 Baufortschritt Kindergarten und Gemeinschaftssaal

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT**

Zurückgestellt

### **2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen**

Der Bürgermeister gibt gemäß Beschluss (Top 4) des Gemeinderats vom 09.02.2021 aus der nichtöffentlichen Sitzung den Beschluss zu Top 2.2 (aus der gleichen Sitzung) öffentlich bekannt:

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren §13b inkl. Grünordnungsplan für das Baugebiet Gungolding „Weinberg II“ an das Architekturbüro Böhm vergeben wird.“

### **3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) in Holzbauweise sowie Anbau einer Garage und Überdachung der Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/7 der Gemarkung Gungolding**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB der Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/7 der Gemarkung Gungolding zu erteilen.

Die dafür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes (von gewerblicher Baufläche zu gemischter Baufläche für die Grundstücke Fl.Nr. 23/7 und 21 der Gemarkung Gungolding) wird grundsätzlich befürwortet. Ein Beschluss hierfür ergeht eigens.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1**

### **4 Bauantrag zu Umbauarbeiten an einer Maschinenhalle/Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/1 der Gemarkung Inching**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau einer Maschinenhalle/ Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/1 der Gemarkung Inching zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **5 Bauantrag zur Umnutzung und Umbau des ehem. Viehstalls zum landwirtschaftlichen Nebengebäude mit Werkstatt, Lager und Heizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Rieshofen**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Umnutzung

und Umbau des ehem. Viehstalls zum landwirtschaftlichen Nebengebäude mit Werkstatt, Lager und Heizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 24 der Gemarkung Rieshofen zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**6 Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden landwirtschaftlichen Gerätehalle zu einem Heizraum mit Hackschnitzelbunker sowie Tektur zum Bestandsplan vom Februar 2001 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/1 der Gemarkung Rapperszell**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Umnutzung der bestehenden landwirtschaftlichen Gerätehalle zu einem Heizraum mit Hackschnitzelbunker auf dem Grundstück 1/1 der Gemarkung Rapperszell zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Persönlich beteiligt 2**

**7 Antrag auf Befreiung zur Einfriedung des Grundstücks Fl.Nr. 97/7 der Gemarkung Rieshofen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der beantragten Befreiung zur Einfriedung des Grundstücks Fl.Nr. 97/7 der Gemarkung Rieshofen hinsichtlich der Zaunhöhe (zul. 1 m, geplant 1,83 m) und der Zaunart (zul. Holzzaun oder Maschendrahtzaun mit Bepflanzung, geplant Flachstabgitterzaun) gemäß Festsetzung Nr. 10.1 des Bebauungsplanes Nr. 10, „Buchlohe“ zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**8 Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting für den Ortsbereich Gungolding.

Die Änderung umfasst folgende Bereiche:

1. Das Grundstück Fl.Nr. 615 der Gemarkung Gungolding. Das Grundstück grenzt im Norden an die Staatsstraße 2230, im Süden an das Betriebsgelände der ehem. Firma JUMA, jetzt Weidenhiller, im Osten an den Außenbereich und im Westen an das Grundstück Fl.Nr. 616 der Gemarkung Gungolding.

Das Planungsziel ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G).

2. Die westliche Hälfte des Grundstücks Fl.Nr. 30 der Gemarkung Gungolding. Das Grundstück wird von Westen von der Staatsstraße 2336 und im Norden von der Staatsstraße 2230 eingerahmt. Im Osten befindet sich die restliche Grundstückshälfte, im Süden schließt das Betriebsgelände der ehem. Firma JUMA, jetzt Weidenhiller an.

Das Planungsziel ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G).

3. Die Grundstücke Fl.Nr. 23/7 und 21 der Gemarkung Gungolding. Von Norden umfasst die Altmühl den Geltungsbereich, im Westen befindet sich das Betriebsgelände der Zimmerei Biber, im Süden schließt die Staatsstraße 2230 und im Osten die Staatsstraße 2336 an.

Das Planungsziel ist die Darstellung einer gemischten Baufläche (M).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **9 Einbeziehungssatzung der Gemeinde Pollenfeld in Wachenzell "Am Ranker"**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Ranker“ in Wachenzell keine Einwände zu erheben.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **10 Änderung der Hundehaltungsverordnung in der Gemeinde Walting**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

### **Verordnung der Gemeinde Walting über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)**

Die Gemeinde Walting erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert am 26.03.2019 (GVBl S. 98) folgende Verordnung:

#### **§ 1 Leinenpflicht**

- (1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:
  - a) Blindenführhunde
  - b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
  - c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
  - d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
  - e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.
- (4) Abweichend vom Abs. 1 darf großen Hunden, nicht aber Kampfhunden, in folgenden Bereichen freier Auslauf gewährt werden, soweit die Aufsicht des Hundehalters gegeben ist:

100 Meter außerhalb der bebauten bzw. bewohnten Ortsbereiche aller Orte der Gemeinde Walting, nicht jedoch auf landwirtschaftlich genutzten und bewaldeten Grundstücken.

## § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 260) zuletzt geändert am 04. September 2002 (GVBI S. 513).
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

## § 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

## § 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Damit tritt die Hundehaltungsverordnung vom 10.08.2004 außer Kraft.
- (2) Sie gilt 20 Jahre.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### 11 Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Leader-Kooperationsprojekt "Wassererlebnis Altmühltal"; hier Relaxzone "Alte Brücke in Pfünz"

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Relaxzone Alte Brücke Pfünz“ in das LEADER-Kooperationsprojekt „Wassererlebnis Altmühltal: Qualitätsoffensive für Freizeit- und Erlebniseinrichtungen im NPA - Phase 2“ als Teilprojekt einzureichen.

Hinweis: Dieser Beschluss ist als Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Kooperationsprojekt zu sehen. Ein konkreter Projektantrag muss erst noch ausgearbeitet werden inklusive Detailplanung und Kostenermittlung. Ob dieser Projektantrag vorangetrieben und eingereicht wird, liegt im Ermessen des Projektträgers. Sollte das Teilprojekt nicht zustande kommen, muss es mit Begründung an die LAG zurückgezogen werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **12 Beitritt zum neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e. V.**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem neu gegründeten Verein der Freunde und Förderer der Klinik Eichstätt e.V. beizutreten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Gebietskörperschaften beträgt 300,00 €.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **13 Verschiedenes**

### **13.1 Genehmigungsfreistellungen**

Im Bebauungsplangebiet „Erweiterung Mittelwiese“ wurden zwei Genehmigungsfreistellungsverfahren auf dem Verwaltungsweg behandelt: Es sind dies jeweils die Bauanträge zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 123/3 und 121/10 der Gemarkung Pfalzpaint.

**Zur Kenntnis genommen**

### **13.2 Wassersensible Siedlungsentwicklung**

Jedem Gemeinderat wurde ein Exposé des Bayerischen Umweltministeriums zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung ausgehändigt.

### **13.3 Baufortschritt Kindergarten und Gemeinschaftssaal**

Der Kindergarten ist bereits in Betrieb. Der Gemeinschaftssaal wird derzeit von einer externen Firma gereinigt. Danach wird das Parkett eingelassen. Bis Ende April sollen die Arbeiten größtmöglich abgeschlossen werden. Lediglich die Außenanlagen sind noch nicht fertig.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer  
Erster Bürgermeister

Angelika Groner  
Schriftführung